

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Behuter Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.

Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 10.

Laasphe, Sonnabend den 7. März

1885.

Amtliche Bekanntmachung.

Die von der Königlichen Regierung festge-
stellten Klassensteuer-Rollen der Gemeinden des
hiesigen Kreises pro 1885/86 werden während
der Zeit vom

21. März bis zum 3. April cr. incl.

in den Amtsfökalen der betreffenden Ortspoli-
zeibehörden (Bürgermeister, Amtmänner, Schloß-
polizeiverwalter) den Betheiligten zur Einsicht
offen liegen. Reklamationen gegen die darin
verzeichnete Veranlagung sind innerhalb zweier
Monate, vom Schlusstage der obigen Offenle-
gungsfrist an gerechnet, bei dem Unterzeichneten
anzubringen.

Die Zustellung der Steuerzettel hat auf den
Lauf der Reklamationsfrist keinen Einfluß.

Verleburg, den 24. Februar 1885.

Der Landrath
J. B.
Stieffermann.
Kreissekretair.

Tagesgeschichtliches.

(Deutschland.) Der Reichstag hat am
Montag seine Verhandlungen zunächst mit der
zweiten Berathung des Nachtragsetats (Kamerun
etc.) wieder aufgenommen. Die Commission
ließ durch ihren Referenten v. Köller die Stei-
gung der fortlaufenden Ausgaben (Gouverneur
und Commissare für Kamerun, Togo und Angra
Bequena) und die Genehmigung eines Pausch-
quantums von 244,000 M. beantragen und be-
antragte ferner, die Regierung zu ersuchen, dem
Reichstage bei Vorlegung des nächsten Etats

spezifizierte Mittheilungen über die in den deut-
schen Schutzgebieten getroffenen Einrichtungen
sowie eine Vorlage zu machen, behufs Heran-
ziehung der Schutzbezirke zu den dem Reiche
aus deren Verwaltung erwachsenden Kosten.
Die sich hierüber entzündende Debatte zeigte
deutlich, wie sehr man auf Seiten der Freisinn-
igen und des Centrums von der starren Oppo-
sition gegen die Colonialpolitik der Regierung
zurückgekommen ist, es wehte überhaupt ein ver-
söhnlicher Wind und kann es nur sympathisch
berühren, wenn der freisinnige Herr v. Stauffen-
berg wie der Centrumsführer, Herr Windthorst,
versicherten, daß alle Parteien einig seien, sobald
es sich um die Größe und Ehre Deutschlands
handele. Bismarck deutete in seiner Rede an,
daß die Regierung eventuell doch noch zur Reichs-
tagsauflösung werden müssen, um durch
Neuwahlen zu erfahren, wie das Volk selbst
über die Colonialpolitik denke und kam dann
auf die ägyptische Politik des Cabinets Gladstone
zu sprechen, wobei er die interessante Mitthei-
lung machte, daß die englische Regierung bei
ihm angefragt habe, ob er nicht einen Rath
bezüglich der in Egypten einzuschlagenden Po-
litik geben wolle. Er habe, als Minister des
Auswärtigen für Preußen, dies abgelehnt.

(Frankreich.) Die französische Depu-
tirtenkammer hat am Montag die neuen Ge-
treidezölle im Ganzen angenommen, was einen
entschiedenen Sieg des Cabinets Ferry in der
inneren Politik bedeutet. In einigen Tagen
wird die Kammer an die Frage des Listenscruti-
niums herantreten und zwar handelt es sich
in erster Linie darum, wann die Neuwahlen

auf Grund des Listenscrutiniums stattfinden
sollen. Die Kammer soll der Ansicht zuneigen,
daß dieselben am Besten im September oder
spätestens im Oktober dieses Jahres vorzuneh-
men seien, während die Regierung diesen Ter-
min aus gewissen Gründen noch weiter hinaus
verschieben möchte; indessen dürfte schließlich
doch die Kammer mit ihrer Meinung durch-
dringen. — Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz
wird gemeldet, daß die französische Flotte den
Yunng-Fluß, welcher nach Ningpoo führt, blo-
kirt. Admiral Courbet bombardirte am Sonntag
Chinhai, das den Eingang zu dem Fluße be-
herrscht.

(England.) Das Cabinet Gladstone bleibt
weiter im Amte; ob sich die englische Nation
hierzu Glück wünschen kann, ist ihre Sache.
Jedenfalls versteht es Mr. Gladstone vortref-
lich, sich auf allen Seiten Verlegenheiten zu
bereiten und mit einer merkwürdigen Beharr-
lichkeit sucht er sich besonders an Deutschland
zu reiben. Es fällt dies selbst im englischen
Parlamente auf. Im Unterhause ist ein Antrag
Bartletts angekündigt, welcher das Bedauern
des Hauses ausdrückt, daß die Regierung das
freundschaftliche Einvernehmen mit Deutschland,
das unter Beaconsfield bereits bestanden, um-
gestoßen habe. Außerdem schlägt der Antrag
vor, das Verhalten der Regierung in den letzten
Verhandlungen mit Deutschland bezüglich Neu-
Guineas und der Pacific-Inseln als ein einer
großen Nation unwürdiges zu bezeichnen. Die
Ablehnung des konservativen Tadelstrahles im
Unterhause scheint demnach für Gladstone wirk-
lich ein Pyrrhussieg gewesen zu sein.

Schwere Tage.

Erzählung
von Friedrich Friedrich.
(Fortsetzung.)

Es war dies ein düsterer Fleck in Rövers
Leben und nur ein Mal hatte er zu ihr da-
rüber gesprochen, die Eifersucht hatte ihn dazu
getrieben und in dem Augenblicke aller Sinne
beraubt. Schon damals hatte er Margarethe
geliebt, und als ein junger Bauer, Namens
Märtens, sich gebrüht, daß er des Ackerbauers
Tochter heirathen werde, und daß der Acker-
bauer ihm die Hand des Mädchens nicht ab-
schlagen könne, da hatte er in der Aufregung
sich selbst nicht mehr gekannt, denn nur zu leicht
war sein Blut zu erregen. Ein Jahr hatte er
dafür gebüßt. Aber die Genußthuung war ihm
geworden, daß Grebe Märtens Bewerbung zu-
rückgewiesen und er selbst Margarethens Herz
gewonnen hatte.

Konnte sie ihm dieser That wegen zürnen,
durfte sie ihn deshalb weniger achten? Sie
mußte, daß er heftig war und leicht in Zorn
geriet; sie kannte aber auch sein edles, opfer-
williges Herz.

Mit Ungebuld sah Margarethe dem Abende
entgegen, um ihn an dem Orte, wo sie sich ge-
wöhnlich zu treffen pflegten, zu sprechen. Ihr
Vater vermied es den ganzen Tag über, so viel
als möglich, mit ihr zusammenzutreffen und er-
wähnte nicht mit einem Worte den Vorfall des

Morgens. Mit einem Befehle schien er alles
für abgemacht zu halten.

Der Abend war längst hereingebrochen. Der
Ackerbauer saß in düsterem Schweigen im Zim-
mer und Margarethe hoffte, daß er das Haus
an diesem Abend nicht mehr verlassen werde.
Leise trat sie durch die Hinterthür des Hauses
in den Garten. Es war Niemand darin, denn
die Knechte und Mägde hatten sich sämmtlich
auf der Straße vor dem Hofe versammelt. Sie
hörte dort laut sprechen und lachen.

Langsam, als ob sie hinausgetreten sei, die
Abendluft zu genießen, durchschritt sie den
Garten. Kaum hatte sie denselben indeß ver-
lassen, so wandte sie sich schnell einem nahen
Kieferngehölze zu. Dort war sie bis jetzt immer
mit dem Geliebten zusammengetroffen.

Es war dunkel in dem Gehölz. Sie dachte
nicht an Furcht. Alle ihre Gedanken waren
auf den Geliebten gerichtet.

An einer lichter Stelle in dem Gehölz
war der Ort, wo sie sich zu treffen pflegten.
So schnell als möglich eilte sie dahin, um den
Haidewirth nicht warten zu lassen.

Fast athemlos erreichte sie die Stelle. Ihr
Auge blickte spähend umher. Sie sah Niemand.
Sie wollte rufen, allein sie wagte es nicht, die
Angst preßte ihr auch die Brust zusammen.

Von Ungebuld getrieben war Röver immer
der Erste an diesem Platze gewesen und heute
fehlte er — heute, wo es ihn am meisten trei-
ben mußte, mit ihr zu sprechen. Mit Vorwürfen
hatte er sie stets überhäuft, wenn sie einmal zu

spät gekommen war oder gar nicht hatte er-
scheinen können. Wo blieb er? — Sollte er
gar nicht kommen? — Sollte er in dieser Weise
von ihr Abschied nehmen wollen? War seine
Liebe nicht fester begründet?

Alle diese Gedanken schossen ihr ängstlich
durch den Kopf. Sie hörte in der Stille des
Abends ihr eigenes Herz pochen. Vergebens
strenge sie ihr Auge an, umherzuspähen. Ohne
Zagen würde sie für ihre Liebe allem getrogt
haben. Diese Ungewißheit, dieses Bangen raubte
ihren den Muth. Die Thränen traten ihr in die
Augen und vergebens bemühte sie sich, dieselben
zurückzudrängen.

Endlich sah sie den Haidewirth kommen.
Sie hätte aufjauchzen mögen. Mit freudiger
Aufregung eilte sie ihm entgegen und warf sich
in seine Arme.

„Ah, Du bist da,“ sprach er, nicht ohne
einen leisen Anflug von Bitterkeit. „Ich glaubte
nicht, daß Du kommen würdest — ich glaubte,
Dein Vater würde es Dir verboten haben.“

„Heinrich — Heinrich,“ rief Margarethe
bittend und vorwurfsvoll zugleich. „Er hat es
mir verboten, aber ich bin doch gekommen, ich
kann — ich will nicht von Dir lassen!“

„Du willst nicht von mir lassen?“ wieder-
holte Röver, sie stürmisch an sein Herz pressend,
„Du willst gegen den Willen Deines Vaters
mein — mein werden — mir willst Du an-
gehören?“

„Und wenn die ganze Welt dagegen wäre,“

Verschiedenes.

Laasphe, 4. März.

Schneeglöckchen läutet den Frühling ein;
Da schwellen die Knospen im Sonnenschein,
Die Haseln und Weiden schon blühen!
Mein Herz, nun darfst du nicht traurig sein,
Laß willig die Hoffnung, die Freude ein,
Daß Klage und Sorge entfliehen.

Der Lenz hat sich diesmal etwas voreilig angemeldet. Die letzte Woche des Monats Februar brachte eine so milde Witterung, als wären wir bereits in der zweiten Hälfte des April. Als nun gar in der Nacht vom Samstag auf Sonntag ein lauer Regen fiel, schienen alle Keime und Knospen hervorbereiten zu wollen. Glücklicherweise hat der März sofort einen Dämpfer aufgesetzt und mit seinem Nordostwinde dem unvorsichtigen Treiben Halt geboten. Es gelingt ihm hoffentlich mit seinem gewöhnlichen mürrißchen Wesen, ohne uns die ganze Strenge seines eigentlichen Charakters fühlen zu lassen, die Vegetation derartig zu verhindern und zu verlangsamen, daß nicht der launige April, wie im vorigen Jahre Gelegenheit findet, in ein paar bösen Nächten uns die ganze Obstblüthe zu verderben. Jetzt gilt es für uns, die gewonnene Zeit wohl auszunutzen. Versuche, andern zuzukommen, gelingen nur in seltenen Jahren und bringen auch dann noch wenig ein. Die Kartoffeln sind noch am besten im Keller aufgehoben. Im Garten ist an geschützter Stelle höchstens etwas Kresse, Melde, Pflücksalat, Frühwurzelsamen u. auszustreuen. Ableger von Stachelbeeren, Himbeeren und Johannisbeeren können noch gemacht und gleich eingepflanzt werden. Die beiden erstgenannten Straucharten können abgestochen, eingefügt und unter Begießen gepflanzt werden. Der Landmann hat gleichfalls jetzt noch die Hände voll Arbeit mit Düngen, Erdfahren auf Wiesen und Raine Verflößen der Wiesen und anderen Vorbereitungen für den Lenz. Erfreulich ist es für ihn, daß die Klee- und Kornfelder kräftiges Aussehen zeigen und volle Bestandung versprechen, auch wenn der März den ferneren Trieb noch etwas hemmt.

Arnsberg, im Febr. Nach der für die Volksschulen des Regierungsbezirks Arnsberg erlassenen neuen Ferienordnung beginnen die Osterferien mit dem Grün-Donnerstag als erstem Ferientage und schließen mit dem Sonntag nach Ostern, so daß am darauf folgenden Montag der neue Jahreskursus und der volle Schulunterricht seinen Anfang nimmt. Die Verlegung der Schüler ist daher an den vorhergehenden

Tagen vorzubereiten. Die diesjährigen Osterferien treten also ein vom 2. bis 12. April. — Die Pfingstferien beginnen mit dem Samstag vor dem Feste als erstem Ferientage und schließen mit Mittwoch nach dem Feste. Die Pfingstferien reichen also in diesem Jahre vom 23. bis 27. Mai.

— „Daß nichts so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen,“ beweist auch wieder der Umstand, daß jetzt der Annensch, der im vorigen Frühjahr im Eisener Hauberge das dort einsam arbeitende Mädchen überfiel und vergewaltigte, glücklicherweise aber durch einen zufällig daherkommenden Metzgergejellen verschont wurde, so daß er seinen abscheulichen Zweck nicht erreichte, gefunden worden ist. Wie man erzählt, wäre dem betreffenden Mädchen von einer Freundin eine Photographie, angeblich des Bräutigams der letzteren, gezeigt worden, worauf erstere sofort in derselben jenen Unhold erkannt habe. Dieser, Pionier in Castell, sei voriges Jahr in Urlaub hier gewesen. Jetzt sitzt er in Castell hinter Schloß und Riegel. Er soll als Kind nach Siegen gekommen und hier aufgewachsen sein, später auch hier bis zum Eintritt ins Militär gearbeitet haben.

— In einer engen Gasse in Frankfurt a. M. waren unter Leitung eines Gerichtsvollziehers Dienstleute beschäftigt, das Hab und Gut einer Familie aufzuladen, damit es wegen einer Forderung versteigert werde. Weinend stand die Frau mit ihren fünf Kindern da. Das letzte Stück des Hausraths wurde eben herausgeschafft, als plötzlich ein Mann durch die Gasse kam, und nach der Ursache des Menschenauflaufs fragte. Als er erfahren, um was es sich handelte, betrat er das Haus, ging zu dem Gerichtsvollzieher, erkundigte sich nach der Höhe der Forderung, öffnete sein Portemonnaie, bezahlte zuerst die Dienstleute für ihre Arbeit, ließ die Sachen in die Wohnung zurückbringen, zahlte dann die Schuldschulden und die Kosten und entfernte sich, ohne auf den Dank der plötzlich wieder glücklich gewordenen Familie zu warten.

— Ein weit verbreiteter Irrthum tritt in den bekannten Anzeigen zu Tage, wonach ein Ehemann davor warnt, seiner Frau nichts zu borgen, da er für nichts aufkomme. Der Irrthum besteht darin, daß der Ehemann glaubt, durch diese Warnung sich von der etwaigen Haftung für die von der Frau kontrahirten Schulden befreien zu können. Wenn nun der

Zweck der Warnung auch insofern erreicht werden mag, als die Ehefrau ihrerseits nichts mehr geborgt erhält, oder auch keine Schulden mehr macht, so hat jene Warnung rechtlich doch keinerlei Bedeutung. Man muß nämlich unterscheiden zwischen Schulden der Ehefrau, in die der Mann gewilligt hat, oder die zur Fortführung der gewöhnlichen Haushaltungsgeschäfte gemacht sind, oder an deren materiellem Erfolge der Ehemann insofern theilhaftig ist, als er die erborgten Sachen oder Gelder mit konsumirt hat, und zwischen Schulden, bei denen ein derartiges Verhältniß nicht stattfindet. Für Schulden letzterer Art haftet der Mann niemals, wenngleich die Schulden nach dem Märktischen Provinzialrechte gültig sind (die Beitreibung wird nur schwierig, insofern der Gläubiger sich nur an das vorbehaltene Vermögen der Ehefrau halten kann, während der Mann zufolge seines Nießbrauches die Befriedigung aus dem Eingebachten verhindern kann), für Schulden ersterer Art dagegen haftet der Mann ganz allein, gleichgültig, ob er davor öffentlich gewarnt hat, seiner Ehefrau etwas zu borgen oder nicht. Nur für den Fall kann der Ehemann seine Haftung ausschließen, daß er sich um Schulden, die zur Beitreibung der gewöhnlichen Wirtschaftsbearbeitung gemacht sind, handelt und der Mann nachweist, daß er seiner Frau genügendes Wirtschaftsgeld zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle kann der Mann nämlich bei dem Amtsgericht den Erlaß einer derartigen Warnung beantragen, eine von ihm selbst veröffentlichte Anzeige dieser Art hat aber keinerlei rechtliche Wirkung.

Eine billige Heilmethode.

Pethmathe (Reg.-Bez. Arnsberg.) Hochwohlgeborener Herr! Ich empfang Ihr werthes Schreiben und will Ihrem Wunsche gern nachkommen und Ihnen mittheilen, gegen welche Leiden ich die Apotheke R. Brandt's Schweizerpillen gebrauche. Mein Magen war schon seit längerer Zeit nicht in Ordnung, und ich hatte heftige Schmerzen, doch nach Gebrauch der Schweizerpillen (erhältlich a Schachtel M. 1 in den Apotheken) sind die Schmerzen fort und ich fühle mich gesund. Die Schweizerpillen haben ihre volle Wirkung gethan, und ich werde sie stets als Hausmittel halten. Auch Alle, welchen ich die Pillen empfohlen, sind sehr damit zufrieden. Anton Niggemeier. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.

halten. Mit der Kraft der Verzweiflung schleuderte er den Ackerbauer fort, daß er mehrere Schritte zurücktaumelte und niederstürzte, dann beugte er sich über die Geliebte.

Er kniete neben ihr nieder, er erfaßte ihren Arm; kraftlos, scheinbar ohne Leben sank derselbe zurück. Laut rief er ihren Namen; sie antwortete nicht. In leidenschaftlicher Aufregung Alles in seinem Schmerze vergessend, warf er sich über sie. Ueber ihr Gesicht fühlte er das warme Blut niederrinnen.

Auch der Ackerbauer war wieder aufgesprungen. Erst jetzt wurde er des Unheils inne, das er durch seinen Schlag hervorgerufen hatte. Sein eigenes Kind hatte er getroffen, — vielleicht getödtet.

Wie gelähmt stand er da. Alles um ihn schien zu tanzen und sich zu drehen. Regungslos sah er Margarethe daliegen und den Haidewirth über sie gebeugt. Der Haß gegen diesen Menschen war in diesem Augenblicke in ihm erstorben. Er zitterte an allen Gliedern und wagte nicht einmal sich zu seinem eigenen Kinde niederzubeugen.

Margarethe kam wieder zu sich. Die Wucht des Schlags war durch den Arm des Haidewirths abgeschwächt. Sie nannte den Namen des Geliebten. Sie richtete sich langsam empor.

Erst jetzt, als er sein Kind sich wieder regen sah, gewann der Ackerbauer seine Fassung wieder und mit ihr kehrte zugleich sein Zorn zurück.

(Fortsetzung folgt.)

erwiderte sie, mit beiden Armen seinen Hals umschlingend.

„Ha! dann troge ich Allen,“ rief der Haidewirth. „Dann will ich sehen, wer zuletzt siegt! Und Du sollst mein werden — Du sollst es! — Dein Vater hat mir vorgeworfen, daß ich im Gefängniß gesessen habe, deshalb will er Dich mir nicht geben. Aber das ist der Grund nicht. Ich bin ihm nicht reich genug, er glaubt, mehr zu haben, als ich. Sein Hof ist größer, als meine Schenke, aber wir wollen sehen, wer am weitesten kommt!“

„Ich würde Dein und wenn Du gar nichts hättest,“ warf Margarethe ein.

„Und ich kann ohne Dich nicht leben!“ rief Röber.

„Ich will meinen Vater so lange bitten, bis er die Einwilligung gibt.“

„Thue es nicht,“ erwiderte der Haidewirth und sein Auge leuchtete düster. Thue es nicht — er wird sie nicht geben. Sieh, er ist stolz auf sein Geld, auf seine Kraft. Zu oft hat er sich gerühmt, daß ihm Niemand gewachsen sei, — ich bin ihm gewachsen — heute Morgen hat er es empfunden!“

„Du hast mit ihm Streit gehabt?“ fragte Margarethe ängstlich.

Röber lachte mit bitterem Hohn. „An der Brust hat er mich erfaßt, um mich aus dem Hause zu werfen! . . .“

„Und Du?“ unterbrach ihn das Mädchen.

„Ich habe seinen Arm gehalten, bis er von selbst losließ. Er hat meine Kraft kennen ge-

lernt. Zum Fenster hätte ich ihn hinausgeworfen, wäre er nicht Dein Vater gewesen!“

„Heinrich! Heinrich!“ rief das Mädchen, schluchzend den Kopf an seine Brust lehrend.

„Sei ruhig — sei ruhig!“ — Bitte ihn nicht — das vergift er nicht. Seine Einwilligung wird er nie geben, aber er wird auch nicht zum zweiten Male wagen, mich anzurühren.“

„Ich wage es, Bube!“ rief im Augenblicke eine Stimme dicht hinter ihnen.

„Mein Vater!“ schrie Margarethe auf und umklammerte fest den Geliebten, als ob sie ihn schützen wolle.

„Zurück von dem Buben!“ rief der Ackerbauer — er war es — indem er vorsprang und drohend einen schweren Stoß erhob.

Röber suchte das Mädchen von sich fortzudrängen, um ihrem Vater entgegenzutreten.

„Laß das Mädchen los!“ rief Grebe, „oder wie einen Buben züchtige ich Dich!“

Fester noch klammerte Margarethe sich um den Geliebten.

Da ließ der Ackerbauer, der seiner Sinne kaum mächtig war und den Stoß noch immer erhoben hatte, denselben schwer niederfallen, um des Haidewirths Kopf zu treffen.

Dieser hatte den linken Arm erhoben, um den Schlag abzuwenden. Der Stoß glitt an ihm nieder und traf Margarethes Haupt.

Mit halb gedämpftem Aufschrei sank das Mädchen bewußtlos nieder.

Der Haidewirth vermochte sich nicht zu

Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Polizeiverordnung für die Stadt Laasphe vom 24. August 1877 wird hiermit auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 nach Berathung mit dem Gemeindevorstande für den Stadtbezirk Laasphe Folgendes verordnet:

§ 1.

Menschliche Auswurfstoffe dürfen nur

- a. in Sohle und Wand wasserdicht gemauerten, mit dichter Ueberdeckung versehenen Senkgruben, oder
 - b. in Abortstätten, welche wasserdicht ausgemauert, überhaupt so eingerichtet sind, daß Fauche nicht in den Boden eindringen, auch bei Regenwetter nicht in die Winkel und Straßenrinnen ausfließen kann oder
 - c. in wasserdichten, derart eingerichteten Kübeln, daß dieselben die Auswurfstoffe völlig aufnehmen, auch bei Regenwetter Nichts ausfließen kann,
- gesammelt und bis zum Tage der vorgeschriebenen Reinigung aufbewahrt werden.

§ 2.

Bei Senkgruben muß das Einfallrohr unmittelbar mit demselben verbunden, bei freiliegenden Aborten darf das Einfallrohr nicht mehr als 1 1/2 Meter vom Boden der Abortstätte entfernt sein; nach Umständen ist die Polizeibehörde auch befugt, eine geringere Entfernung vorzuschreiben.

§ 3.

Die in § 1a bezeichneten Senkgruben müssen alle zwei Monate und zwar am 1. Februar, 1. April u. s. w., alle übrigen Aborte müssen am 1. und 16. jeden Monats gründlich gereinigt werden. Falls einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, muß die vorgeschriebene Reinigung am nächstfolgenden Werktag erfolgen. Sie darf nur von Abends 11 Uhr bis Morgens 6 Uhr geschehen (Vergl. auch § 6 der Straßenpolizeiordnung vom 7. Januar 1859.) Die entfernten Auswurfstoffe müssen derart vergraben werden, daß die gesundheitschädlichen Ausdünstungen und üblen Gerüche beseitigt werden. Die Aborte (mit Ausnahme der dicht überdeckten Senkgruben) müssen täglich mit Streumaterial bedeckt werden.

§ 4.

Thierische Abfälle, als Blut, Eingeweide, Klauen, Haare etc., müssen ebenso wie die menschlichen Auswurfstoffe vergraben werden. Cadaver müssen außerhalb der Stadt vergraben werden.

§ 5.

Sämmtliche Düngerstätten innerhalb der Stadt müssen beckenartig angelegt, wasserdicht ausgemauert, außerdem mit einer in Sohle und Wand wasserdicht hergestellten überdeckten Sauegrube versehen, überhaupt so eingerichtet sein, daß Fauche weder in, noch neben der Düngerstätte, sondern in der Sauegrube sich ansammelt und daß auch bei Regenwetter Nichts abfließen kann.

§ 6.

Hindvieh- und Schweineställe müssen so eingerichtet sein, daß aus den baselbst lagernden thierischen Auswurfstoffen Nichts abfließen kann, außer in überdeckte wasserdichte Gruben. Die Leitungen, durch welche der Abfluß thierischer Auswurfstoffe in wasserdichte Gruben vermittelt wird, müssen wasserdicht hergestellt werden.

§ 7.

Die inneren Höfe, alle Räume vor, neben und hinter den Häusern in der Stadt, soweit diese Räume nicht Gärten sind, ferner sämtliche Winkel, auch wenn Aborte sich nicht in denselben befinden, müssen stets rein gehalten, überhaupt so eingerichtet werden, daß Fauche und andere Flüssigkeiten sich nicht ansammeln können. Die Winkel und Räume vor und neben den Häusern müssen mit einem Steinpflaster versehen werden, ebenso die Räume hinter den Häusern, wenn sie von einer Straße begrenzt werden; das Pflaster muß nach den Straßenrinnen hin abschüssig angelegt werden. Nach Umständen ist die Polizeibehörde auch befugt, die Pflasterung der inneren Höfe anzuordnen.

§ 8.

Nach der Straßenseite hin, am Eingange, müssen sämtliche Winkel mit einer 6 Fuß hohen Bretterthür versehen werden.

§ 9.

Die in den §§ 1, 2, 5, 6 und 7 vorgeschriebenen Anlagen, soweit sie noch nicht bestehen, müssen bis spätestens 1. Juli nächsten Jahres hergestellt werden. Im Uebrigen tritt diese Polizeiverordnung am 1. Sept. cur. in Kraft.

§ 10.

Jeder Hauseigentümer, Ruznießer oder Pächter, welcher vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommt, verfällt in eine Geldstrafe von 1—9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt. Diese Strafe trifft auch diejenigen Personen, unter deren Leitung vorschriftswidrige Bauanlagen ausgeführt werden, sofern nicht nach der Regierungspolizeiordnung vom 21. August 1873 eine höhere Strafe geboten erscheint.

Laasphe, den 4. August 1884.

Die Ortspolizeibehörde
Müller.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hierdurch wiederholt publiziert, und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgeschriebenen Anlagen bis 1. Juli cur. hergestellt werden müssen, widrigenfalls die Betreffenden Bestrafung zu gewärtigen haben.

Laasphe, den 23. Februar 1885.

Der Bürgermeister
Müller.

Statut

der

Ortskrankenkasse zu Laasphe.

(Fortsetzung.)

A. Rassenvorstand.

Zusammensetzung und Wahl.

§ 35. Der Vorstand besteht zunächst aus 6 Mitgliedern.

Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung (vergl. § 46) in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Rassenmitgliedern aus ihrer Mitte und von den der Generalversammlung angehörenden Arbeitgebern gewählt werden.

Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können Rassenmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits ein Jahr lang angehören.

Die Wahl kann durch Akklamation vorgenommen werden, wenn hiergegen von keinem Stimmberechtigten Widerspruch erhoben wird. Andernfalls wird die Wahl durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte so viel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Rassenmitglieder von einem diesen angehörenden, für die Arbeitgeber von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Assistenz zweier von ihm zu berufender Mitglieder der Generalversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

§ 36. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf 4 Jahre gewählt, bleiben aber nach Ablauf dieser Zeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger in den Vorstand eingetreten sind. Nach Ablauf des zweiten Jahres scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder und zwar ein Arbeitgeber und zwei Rassenmitglieder aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird unter den erstmalig Gewählten durch das Loos, demnächst durch das Dienstalter bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Mitglieder des Vorstandes, welche die Wählbarkeit verlieren, scheiden aus.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Dienstzeit aus, so findet in der nächsten Generalversammlung eine Ergänzungswahl statt. Der in derselben Gewählte bleibt nur so lange im Amt, wie die Dienstzeit des ausgeschiedenen Mitgliedes gedauert haben würde.

(Fortsetzung folgt.)

Holzverkauf.

Dienstag den 10. d. Monats, Vorm. 9 Uhr
sollen im Distrikt Hasseln (Wabach) des Reviers Banse
ca. 150 Rmtr. Buchenschaftholz I. Classe.
im Distrikt Wolfskammer

ca. 25 Reishausen und 8 Rmtr. Buchenprügelholz
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ein Drittel Anzahlung im Termin.

Kauflustige wollen sich zur angegebenen Zeit im Distrikt Hasseln a. einfinden.

Wittgenstein, den 5. März 1885.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Die Samenhandlung von A. Milasch in Berleburg empfiehlt: Gartenamen, Klee-, Gras-, Lein- und Holzamen, Mischung der nützlichsten Klee- und Grassamen zu Wagner'schem und Krämer'schem Futterbau, Saathaser, Sommer- und Johanni-Roggen, Frühkartoffel, Saaterbisen, Saatwicken, gedämpftes Knochenmehl, Delfuchen etc. Preisverzeichnisse franco und gratis.

Dienstmädchen.

Ich suche ein in allen Hausarbeiten erfahrenes Dienstmädchen zum 1. oder 15. April.
Laasphe, 6. März 1885.

Jonas,
Domainen-Inspektor.

Pachtung.

Eine

Getreide-Mühle

mit drei Gängen, verbunden mit Bäckerei-, Gast- und einer kleinen Landwirthschaft, vorzuziehen zu einer Sommerwirthschaft geeignet, auf sofort oder zum 1. Mai oder Juni, unter günstigen Bedingungen an einen evangelischen Pächter zu verpachten.

Näheres unter H 14 an die Exped. d. Blattes.

Rindvieh-Versicherungs-Verein zu Laasphe.

Kassen-Abschluss pro 1884.

Einnahme	Zst	Rest	Ausgabe	Mt.	Pf.
Ueberschüsse aus der vorigen Rechnung	4204	75	Verwaltungskosten	28	76
Reste	16	48	Entschädigungen	1226	65
Eintrittsgelder	112	—	Verschiedene	—	—
Beiträge d. Mitglieder	1117	05	Ausgaben	85	57
Zinsen	181	75			
Verschiedene Einnahmen	32	25			
Sa. Mt. 5664	28	15	Sa. Mt. 1341	16	
Die Einnahme beträgt Mt. 5664,28			Rest Mt. 15,70		
" Ausgabe "			1341,16		
Bleibt Bestand Mt. 4323,12			Rest Mt. 15,70		

Der Beitrag wurde für beide Vereine auf 1% des versicherten Werthes festgesetzt.
Laasphe, den 21. Februar 1885.

Der Vorstand

Schuppert. Mengel. W. Schuppert. A. Weber. F. Schröder.

Ich beabsichtige mein in Laasphe gelegenes Eigenthum, bestehend in **Wohnhaus** nebst **Schmiede** und Hofraum, sowie nachbenannte Grundstücke:

Flur	Parzelle	Morgen	Ruthen	Fuß
1. Wiese hinter der Rohr	5	41,42	1	166
2. " im Mesbach	6	61	2	108
3. " " Kolsbach	3	60,37	1	8
4. Acker im Kaltenborn	7	24	—	64
5. " in der Scheuergasse	8	29	—	107
6. " vor d. rothen Haard	—	702	—	155
7. auf der Rohr	8	293/145	—	50
8. am Hinterfang	9	998/879	—	130
9. Weide im Welzbach	6	183/37	—	178
10. " im Krautgraben	—	296/217	—	116
11. Land auf der Buchwiese	13	80	—	3
12. Weide im Lühelbach,				
theilweise bepflanzt	7	121	1	83

öffentlich meistbietend, unter günstigen Bedingungen am **Diens- tag den 17. März d. J., Nachm. 3 Uhr** im Lokale des Wirths Herrn Friedrich Schuppert auf dem Steinweg zu verkaufen resp. zu verpachten, und lade hierdurch Liebhaber hierzu ein.

Werner Bernshausen.

Landwirthschaftlicher Verein.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des landwirthschaftlichen und Gewerbevereins für den Kreis Wittgenstein findet am

Freitag den 13. März d. J., Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr pünktlich anfangend im Saale des Wirths Herrn C. Pleisch zu Berleburg statt.

Die Tagesordnung ist im Vereinsorgan vom 1. März. c. abgedruckt.

Berleburg, den 4. März 1885.

Der Vereinsvorsteher
v. Schrötter.

Krieger-Verein.

Die Mitglieder des Kriegervereins werden auf **Samstag den 7. März cr., Abends 8 Uhr** zu einer außerordentlichen Generalversammlung im Lokale des Wirths C. Richter ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

- 1) Berathung und Beschlussfassung über die Feier des Kaisers und Königs Geburtstag.
- 2) Berathung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Eintrittsgelder der neu hinzutretenden Mitglieder.
- 3) über Erlassung der Eintrittsgelder der passiven Mitglieder.

Laasphe, den 25. Februar 1884.

Der Hauptmann.

Auf einem Gute Kreis Al-
tena in Westfalen wird ein
evangelischer Viehwärter nebst
Gehülfe gesucht. Letzterer mög-
lichst vom Ersteren zu beschaf-
fen.

Gute Qualifikation und Füh-
rungszeugnisse Bedingung.

Näheres unter H 44 an die
Expedition dieses Blattes.

Gemeinnütziger Verein.

Nächste Sitzung am 14. nicht am
7. Februar.

Tagesordnung:

1. Vortrag über den Baumsatz
und die Behandlung älterer
Bäume.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Schweine-Versicherungs-Verein zu Laasphe.

Kassen-Abschluss pro 1884.

Einnahme	Mt.	Pf.	Ausgabe	Mt.	Pf.
Ueberschüsse aus der vorigen Rechnung	1079	07	Verwaltungskosten	17	47
Eintrittsgelder	70	—	Entschädigungen	399	75
Beiträge der Mitglieder	304	10	Verschiedene	—	75
Zinsen	38	25	Ausgaben	—	—
Verschiedene Einnahmen	24	50			
Sa. Mt. 1515	92		Sa. Mt. 497	17	

Die Einnahme beträgt Mt. 1515,92

" Ausgabe " 417,97

Bleibt Bestand Mt. 1097,95

Derthes festgesetzt.

Laasphe, den 21. Februar 1885.

Der Vorstand

Schuppert. Fr. Strack. A. Weber. L. Hartnack. Franz Langenbach.

Nutzholz-Verkauf.

Oberförsterei Ebersbach.

Mittwoch den 11. März werden
im Distr. Bomberg 4b 5 und 6c
des Schutzbezirks Wissenbach ver-
steigert:

310 Eichen mit 67,75 Fstn.

(Gruben- und Wagnerholz)

142 rm Eichenmuthknüppel (do.)

8' lang

348 Eichenstangen I-III Cl.

3 rm Birkenmuthschicht.

ferner im Distr. Bomberg 5, Hil-

gershausen 7a und 8c

70 Fichten gleich 16 Fstn.

6 rm Fichtenmuthknüppel.

847 Fichtenstangen I-III Cl.

616 IV-VI "

schließlich in den Distr. Hilges-

hausen 8c Untere Ebersbach 19c

33 Eichen-Baustämme 35 Fstn.

2 Buchen gleich 4 Fstn.

Anfang 10 Uhr WM. auf dem

neuen Weg an der Bombergs-Vieh-

weide.

Ebersbach, d. 2. März 1885

Der Kgl. Oberförster

Lade.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 11. März cr.,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr sollen im

Forsthaufe zu Lahnhof:

ca. 72 Eichen-Stämme I-III-V Cl.

gl. 54 fm darunter 1 Stamm mit

5 fm.

133 Buchen-Stämme II-V Cl.,

bis 67 cm stark gleich 120 fm

8 rm Buchen-Nutzholz II. Cl.

(Felsenholz)

ca. 745 Fichten-Stämme III-V. Cl.

gleich 330 fm.

112 " Stangen I-III Cl.

28 rm Fichten-Knüttel

aus den Forstdistrikten Ahorn-

schnebel, Rachenwiese, Würtel, Gold-

born, Alteburg und Totalität der

Schutzbezirke Walpersdorf u. Hohen-

roth versteigert werden. Außerdem

wird noch 1 ha Birken- und Eichen-

Niederwald im Distrikt Strauch-

hain des Schutzbezirks Lahnhof,

welcher u. A. 10 rm Eichenruben-

holz liefert, auf dem Stamm zum

Selbsthieb durch den Käufer zur

Versteigerung kommen.

Hainchen, den 2. März 1885.

Der Königliche Oberförster

Vornmüller.

Ein ordentliches

Mädchen

welches kochen kann, auf sofort
nach Eckenheim bei Frankfurt
a. M. gesucht. Näheres zu er-
fahren in der Exp. d. Bl.

Kohlholzverkauf.

Der öffentliche Verkauf des dies-
jährigen Kohl- resp. Brennholz-Ein-
schlages aus dem Schutzbezirk Ho-
henroth findet am **Donnerstag den**
12. März cr., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$
Uhr im Forsthaufe zu Lahnhof
statt.

Hainchen, den 2. März 1885.

Der Königliche Oberförster

Vornmüller.



Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist willens,
sein in der Scheuergasse bele-
genes

Wohnhaus

nebst Garten und Hofraum aus
freier Hand zu verkaufen.

Laasphe.

Ludwig Bomhof.

Danksagung.

Allen denen, welche
meiner lieben Frau, un-
serer Mutter und Schwie-
germutter

Katharine Weiss

die letzte Ehre erwiesen
haben, besonders dem hie-
sigen Gesangsverein sagen
wir unsern innigsten Dank.

Laasphe, 5. März 1885

Die trauernden
Hinterbliebenen.

Danksagung.

Allen denen, welche meine
liebe Frau, unsere Mut-
ter und Schwiegermutter

Helene Spies

zur letzten Ruhestätte be-
gleitet haben, sagen wir
unsern wärmsten Dank

Die trauernden
Hinterbliebenen.

Ein Sohn braver Eltern
kann unter günstigen Beding-
ungen als

Lehrling

Stelle finden bei

Carl Beyer, Siegen.

Barbier und Heilgehülfe.